

Betrunkener Autofahrer ohne Zulassung in Schwabmünchen gestoppt!

Ein 20-jähriger wurde in Schwabmünchen mit einem nicht zugelassenen Auto und unter Alkoholeinfluss angehalten. Ermittlungen laufen.



Schwabmünchen, Deutschland - Ein 20-jähriger Autofahrer in Schwaben wurde am Sonntagabend von der Polizei in Schwabmünchen aufgehalten, nachdem er ohne angeschnallt zu sein, auffiel. Bei der anschließenden Kontrolle entdeckten die Beamten mehrere Verstöße, darunter, dass das Fahrzeug nicht zugelassen war und die Nummernschilder zu einem anderen Fahrzeug gehörten. Zusätzlich war der Atem des Fahrers von Alkoholgeruch durchzogen. Allerdings verweigerte der Fahrer einen Atemalkoholtest, was schließlich zur Durchsetzung einer Blutentnahme führte, da der Verdacht auf Trunkenheit im Verkehr bestand. Gegen den jungen Mann laufen nun Ermittlungen wegen Verkehrsverstößen und Urkundenfälschung, wie [pnp.de](https://www.pnp.de) berichtet.

Die neue Rechtslage ermöglicht es der Polizei, in solchen Fällen ohne richterliche Anordnung eine Blutentnahme durchzuführen. Dies ist seit der Einführung des Gesetzes zur effektiveren Ausgestaltung des Strafverfahrens am 24. August 2017 möglich und gilt insbesondere für Straftaten wie Trunkenheit als auch Gefährdung des Straßenverkehrs durch Trunkenheit, betont **anwalt.de**.

Rechtslage und Promillegrenzen

In Deutschland sind die Promillegrenzen klar geregelt. Für Fähranfänger und Personen unter 21 Jahren gilt beispielsweise ein absolutes Alkoholverbot von 0,0 Promille. Bei einer Alkoholisierung ab 0,3 Promille kann es bereits zu strafrechtlichen Konsequenzen kommen, wenn Ausfallerscheinungen festgestellt werden. Ab 0,5 bis 1,09 Promille handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld und Punkten in Flensburg geahndet wird. Eine absolute Fahruntüchtigkeit wird ab 1,1 Promille angenommen, während ab 1,6 Promille eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet werden muss, wie der **ADAC** erklärt.

Werden die Ergebnisse eines Atemalkoholtests verweigert, führt dies in der Regel zur Anordnung einer Blutentnahme durch die Polizei. In diesem speziellen Fall könnte die Weigerung des Fahrers, sich einem solchen Test zu unterziehen, potenziell zu einem Beweisverwertungsverbot führen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen verdeutlichen.

Die Situation des 20-jährigen Fahrers verdeutlicht die schwerwiegenden Folgen von Alkohol am Steuer, die nicht nur die Verkehrssicherheit gefährden, sondern auch erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. In der aktuellen Lage, in der er sich befindet, wird das Augenmerk weiterhin auf die Ermittlungen gerichtet sein, während er für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen wird.

Details	
Vorfall	Verkehrsunfall
Ursache	Verkehrsverstößen, Urkundenfälschung
Ort	Schwabmünchen, Deutschland
Festnahmen	1
Quellen	• www.pnp.de • www.anwalt.de • www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net